

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

Nr. 137.

Donnerstag, den 19. November

1896.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium aus die Herren:

Kaufmann Gustav Diersch,
Nähmaschinenhändler Ludwig Gläß,
Buchdruckereibesitzer Emil Hannebohn,
Baumeister Oswald Kieß,
Kaufmann Alban Männel,
Schlosser und Mechaniker Eduard Porst,
Zeichner Max Scheffler.

Da von den im Amte verbleibenden 14 Stadtverordneten 7 ansässig und 7 unansässig sind, nach dem Ortsstatut für die Stadt Eibenstock dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden Stadtverordneten mindestens 4 ansässig sein.

Als Wahltag ist **Montag, den 14. Dezember 1896** bestimmt.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von **Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf denen nach Vorstehendem die Namen von sieben wählbaren Bürgern, von denen mindestens 4 ansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaale vor dem verammelten Wahlausschusse persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Wahlliste liegt vom 19. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 3. Dezember 1896 zur Einsicht an Rathsstelle aus, und es steht jedem Betheiligten frei, bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.
Eibenstock, am 17. November 1896.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Graupner.

Bekanntmachung.

Am 15. November d. J. ist der 4. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine 3wöchige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Eibenstock, am 16. November 1896.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Beger.

Deutschland und der „Zweibund“.

In der allgemeinen Erörterung über die „Entthüllungen“ der „Hamb. Nachr.“ sind die einstigen und jetzigen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland unter allen möglichen Gesichtspunkten behandelt und begutachtet worden. Auf deutscher Seite ist dabei überwiegend volle Zustimmung zu einer Politik hervorgetreten, welche ein gutes Verhältnis Deutschlands mit Rußland als bedeutsame Bürgschaft des Weltfriedens anerkennt und danach Stellung nimmt. In der That hat unsere Reichspolitik, immer auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens bedacht, während der letzten Jahre wieder eine nähere Fühlung mit Rußland angestrebt und allem Anschein nach auch gewonnen. Dafür sprechen mancherlei Vorgänge und Erscheinungen, nicht zuletzt der vollständige äußere Wiederanschluß Englands an die Orientpolitik der anderen Mächte und die Haltung der russischen Presse, welche, wie die keines anderen Staates die Anschauungen der leitenden Kreise, unter deren Kontrolle sie steht, zutreffend widerpiegelt. Es sei nur an das Auftreten der „Romoje Wrenja“ gegen England bezüglich des nichtenglischen Afrika erinnert, sowie an die unter der Aufschrift „Pax vobis“ an Frankreich gerichtete Mahnung der „St. Petersburger Ztg.“, den Revanchegedanken aufzugeben und sich mit Deutschland auszusöhnen.

An diese Erscheinungen anknüpfend, die wir mit Genugthuung begrüßen, erörtert die „Nat.-Ztg.“ das Verhältnis Deutschlands zum Zweibunde. Was sie über die eine wie die andere Seite des Kapitels ausführt, trifft durchaus das Rechte. Ein aufrichtiges Freundschaftsverhältnis zwischen Deutschland und Rußland ist in der That unter den gegebenen Verhältnissen in Europa ein vollkommen natürliches Produkt. „Man kann wohl sagen, daß der gegenwärtige europäische Rechtszustand auch nicht eine Frage aufweist, in welcher die deutschen und die russischen Interessen sich mit innerer Nothwendigkeit feindlich begegnen müßten. Deutschland, der mächtige Nachbar des mächtigen Rußland, gehört zu den „gesättigten“ Staatenwesen und wünscht, sich seinem inneren Ausbau ungehindert hingeben zu können; Rußland wendet in Zentralasien und im asiatischen Osten so gewaltige und so lohnende Aufgaben, daß ihnen gegenüber eine Frage wie die, ob zwei wieder mit ihrem Mutterlande vereinigte deutsche Landestheile bei demselben bleiben oder von Neuem einer fremden Macht gewonnen werden sollen, sich für Rußland wie eine Kinderrei ausnimmt. Andererseits hat Deutschland an dem großartigen wirtschaftlichen Aufschwung, welchen das so lange Zeit verödet und verwüstete daliegende Innerasien unter der russischen Verwaltung genommen hat und noch immer nimmt, z. B. an der Verwandlung eines großen Theils der durch Bewässerung fruchtbar gemachten und noch zu machenden dortigen Gebiete in ein Baumwoll- und Seidenland, ein wesentliches Interesse.“ Sobald auf der Gegenseite nur einigermassen vorbanden war, mußte deshalb aller Berechnung nach die Wiederaufknüpfung alter Beziehungen zwischen den beiden Staaten gelingen.

Anderes steht es um unser Verhältnis zu Frankreich. Es ist wohlgemeint und immerhin dankenswerth, wenn einige einflussreiche russische Blätter den Freund im „Zweibunde“ für den Klang der Friedensschalmei empfänglich machen wollen, und es ist begreiflich, daß ein russisches Organ im Vollgefühl von der zur Zeit mächtigen Stellung ihres über Frankreichs Machtgebietenden Zaren verführt, Nicolaus II. allein könne Deutschland und Frankreich versöhnen. Aber die friedlichen Lockrufe werden schwerlich Gehör finden und auch der Zar würde die ihm zugebacht Mission nicht erfüllen können, bevor sich in Frankreich nicht eine wahre Revolution der all-

gemeinen Stimmungen vollzogen hätte. „Frankreichs gegenwärtige Hingabe an Rußland“, so fährt das Berliner Blatt aus, „beruht durchaus auf dem Gedanken der Revanche an Deutschland. Würde es auf Wunsch und Geheiß des Zaren eifrig diesen Gedanken opfern, so würde sein ganzes Verhältnis zu Rußland allerdings etwas vollständig Anderes werden, als es gegenwärtig ist. Einer von den Gesichtspunkten der Kulturentwicklung, der Humanität und internationaler Gerechtigkeit geleiteten Politik würden sich die großartigsten Aussichten öffnen. Wie aber die Dinge wirklich liegen, erscheint ein solches eheliches Eingehen Frankreichs auf die Versöhnungs-idee so gut wie ausgeschlossen. Deutschland muß also die Bahnen, welche die angezogene russische Zeitung vor ihm aufthut, doch erst sehr sorgfältig prüfen, ehe es einen Fuß auf deren Schwelle setzt. In erster Reihe ist für Deutschland jede Vermittelung ausgeschlossen, welche auch nur die entfernteste Möglichkeit einer Aufhebung der territorialen Bestimmungen des Frankfurter Friedens in Rechnung zöge. Die hier in Frage kommenden überrheinischen Gebiete sind ehemals von Frankreich nicht erobert, sondern geraubt worden; mit dem Mutterlande vereinigt worden sind sie durch Ströme deutschen Blutes, welches in aufgenöthigten Kriegen geflossen ist. Sie sind heiliger Boden für uns Deutsche und ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche ist jeder Diskussion entrückt. Aber auch eine Versöhnung Frankreichs durch Zugeständnisse anderer Art ist von deutscher Seite nur dann in Erwägung zu nehmen, wenn solche nicht etwa den Charakter der Sühne eines angeblich Frankreich zugefügten Unrechts haben, sondern sich als im beiderseitigen Interesse liegende Abmachungen geben, welchen gleichwertige Zugeständnisse von der anderen Seite zur Ergänzung dienen. Deutschland hegt keinen Groll gegen Frankreich, wünscht keinen Quadratfuß französisches Gebiet und betrachtet eine kräftige und glückliche Entwicklung Frankreichs als im allgemeinen Interesse wünschenswerth; aber es wird mit Frankreich nur auf gleichem Fuße sich verständigen und in Erinnerung an die Vergangenheit nimmermehr den Glauben unterstützen, als ob französisches Gebiet heiliger wäre als dasjenige anderer Nationen, namentlich der deutschen. Frankreich hat wiederholt aller seinen Nachbarn das Geheiß des Krieges unbedenklich aufgelegt; diese würden sich durch Verzicht auf dasselbe Recht für Staaten untergeordneten Ranges erklären. . . Nun läßt sich ja nicht in Abrede stellen: die Weltentwicklung kann bei der Thatsache, daß die durch die englische Politik in der Orientfrage drohende Gefahr beschworen ist und die deutsch-russischen Beziehungen eine erfreuliche Besserung erfahren haben, nicht stehen bleiben. Sie kann es um so weniger, als die russisch-französische Politik an verschiedenen Punkten des Erdballs eine aktive ist oder zu werden wünscht. Hierbei wird Rußland von seinen Freunden eine Förderung erwarten, und für Deutschland würde hieraus die Pflicht erwachsen, jeden Schritt, den es auf diesem Wege thut, auf dessen Verträglichkeit mit den deutschen Interessen, denen des Dreiebundes und des Weltfriedens zu prüfen. Es müßte dies um so mehr thun, da es nicht, wie Frankreich, mit einem der russischen Politik fremden Hintergedanken sich Rußland zugesellen, sondern seinen legitimen Vortheil dabei in sichere Rechnung zu bringen hätte. Die von der „St. Petersb. Ztg.“ in Aussicht gestellte Wandlung der Weltpolitik würde daher eine sorgfältige Vorbereitung unter Hintanhaltung aller sanguinischen Auffassungen und Illusionen erfordern, und wir glauben, daß das Blatt den Ereignissen ziemlich weit vorausgeeilt ist.“ (Dr. Journ.)

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Montag stand auf der Tagesordnung des Reichstages die folgende von der Centrumpartei (Graf v. Humpesch u. Gen.) eingebrachte Interpellation:

Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu geben, 1) ob bis zum Jahre 1890 ein geheimer Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland bestanden hat; 2) im Falle ein solcher Vertrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern; 3) welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreiebunde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten geübt haben?

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit, und es nimmt zur Begründung derselben das Wort der

Abg. Graf v. Humpesch (Centr.): Die Interpellation hat ihre Veranlassung in einem Vorgange, der in weiten Kreisen des deutschen Volkes lebhafteste Bewegung und wohl begründete Beunruhigung hervorgerufen hat. Die „Hamburger Nachrichten“ haben Enthüllungen gebracht, welche sehr großes und berechtigtes Aufsehen erregten. Aus diesen Enthüllungen war zu entnehmen, daß in den Jahren 1884—1890 neben dem Dreiebunde ein Separatabkommen mit Rußland bestand, was der Vermuthung Raum gab, als ob innerhalb dieses Zeitraumes die Politik der Reichsregierung eine Haltung bewahrt hätte, welche die Gefahr in sich barg, daß wir denjenigen Mächten, mit denen wir uns zu einer besonderen Freundschaft verbündet hatten, die Treue nicht erfüllten, und die geeignet gewesen wäre, die Friedensgarantien, die der Dreiebund gewährte, zu erschüttern und in Frage zu stellen. (Unruhe rechts. Sehr richtig! links und im Centrum.) Aus diesen Erwägungen hat das deutsche Volk wohl das Recht, Aufklärung darüber zu verlangen, ob diese Enthüllungen auf Wahrheit beruhen, und ob neben dem Vertrage mit den Dreiebundsmächten noch ein Separatabkommen mit Rußland bestand. Der „Reichsanzeiger“ hat zwar in seinem amtlichen Theile eine Erklärung gebracht, wonach die Reichsregierung sich nicht für befugt hält, die Thatsachen zu veröffentlichen, indes will ich annehmen, daß diese Weigerung sich bloß auf den Wortlaut des Abkommens bezog, nicht aber auf seine Tendenz. Ich glaube, es muß außerdem angegeben werden, aus welchem Grunde jenes Separatabkommen im Jahre 1890 nicht erneuert wurde, namentlich, ob unsere Beziehungen im Jahre 1890 andere und derartige geworden waren, daß dem damaligen Leiter der deutschen auswärtigen Politik die Verlängerung des Separatabkommens, welches im Jahre 1884 der Reichskanzler für nöthig erachtet hätte, nicht mehr als im deutschen Interesse liegend erschien. Bei dem geringen Maß von Kenntniß, die der Reichstag überhaupt von dem Gang unserer auswärtigen Politik hat — es werden uns darüber nur selten Mittheilungen gemacht — liegt es doch im großen Interesse des deutschen Volkes, zu erfahren, welchen Einfluß die Hamburger Enthüllungen auf unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, besonders zu den befreundeten Mächten des Dreiebundes gewonnen haben. Es würde zu großer Befriedigung gereichen, wenn uns die Versicherung zu Theil werden könnte, daß die jetzigen Leiter der deutschen Politik unentwegt an dem Vertrage mit diesen Mächten festzuhalten gedenken und daß die Hamburger Enthüllungen das Vertrauen der Dreiebundsmächte zu uns in keiner Weise alterirt haben. (Beifall.)